

Verpackung:

Dauerkiste I (17,5 kg),

Flachsteige I (5 kg),

„ II (12,5 kg),

Kleinpackungen (Kartons) bis höchstens 5 kg.

Jeder Behälter darf nur eine Sorte enthalten. Die Früchte müssen einzeln in Holzwolle, Papierwolle, Häcksel, geruchfreien Torfmul, unbedrucktes Papier oder in Seidenpapier gepackt sein.

Soweit Einbettungsmaterial, das zur Verhinderung von Druckstellen erforderlich ist, nicht beschafft werden kann, darf die Ware auch einschichtig in die Verpackungsgefäße gepackt geliefert werden. Es gilt dann der IA-Preis abzügl. 2,— DM je 100 kg.

Früchte der Tafelobst-Auslese dürfen nur in der Originalpackung an die Erfassungsstellen abgegeben werden und müssen so verpackt werden, daß sie im Kleinhandel aus der Originalverpackung in ansprechender Form als etwas Besonderes an die Verbraucher abgegeben werden können.

2. Güteklasse A (Tafelobst)

Versandreif, mit Stiel gepflückt. Der Sorte und dem Anbauggebiet entsprechend weniger typisch in Form und Farbe. Früchte mit kleineren Fehlern, die die Haltbarkeit nicht wesentlich beeinflussen. Sie dürfen jedoch keine Wurmstiche oder Fäulnis aufweisen.

Größengruppen:**Spfel:**

- | | | |
|-----------------------|------------------------|--------|
| a) sehr großfrüchtig, | Mindestquerdurchmesser | 65 mm, |
| b) großfrüchtig, | „ | 60mm, |
| c) mittelfrüchtig, | „ | 55mm, |
| d) kleinfrüchtig, | „ | 50mm. |

Birnen:

- | | | |
|-----------------------|------------------------|--------|
| a) sehr großfrüchtig, | Mindestquerdurchmesser | 60 mm, |
| b) großfrüchtig, | „ | 50mm, |
| c) mittelfrüchtig, | „ | 45mm, |
| d) kleinfrüchtig, | „ | 40mm. |

Mindestquerdurchmesser

für Äpfel der Güteklasse A 50 mm, für Birnen der Güteklasse A 40 mm.

Verpackung:

Dauerkiste I (17,5 kg),

Flachsteige I (5 kg),

„ II (25 kg),

„ II (12,5 kg),

Kleinpackungen (Kartons, Körbe) bis höchstens 5 kg.

Jeder Behälter darf nur eine Sorte enthalten.

3. Güteklasse B (Wirtschaftsobst)

Früchte aller Sorten, die den Güteklassen IA und A nicht mehr genügen, mit Wuchsfehlern aller Art (Astreibestellen, ausgeheilten Hagelbeschädigungen, Brennflecken bzw. fehlerhafter Berostung), einzelnen Stippen im Fruchtfleisch, einzelnen Schorfflecken und Wurmstichen sind zulässig, falls die Haltbarkeit dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Keine Fäulnis, bei Birnen keine verkrüppelten und steinigen Früchte.

Mindestquerdurchmesser

für Äpfel der Güteklasse B 45 mm, für Birnen der Güteklasse B 40 mm,

für Birnen Größengruppe d 35 mm.

Verpackung:

Verpackung wie Güteklasse A, bei Waggon- und Kahnladungen auch in loser Schüttung, für Industrielieferungen nach Vereinbarung.

Jeder Behälter darf nur eine Sorte enthalten, bei loser Schüttung sind die einzelnen Sorten getrennt zu halten.